

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Verhalten der Behörden nach einem ungeklärten Angriff eines Hundes auf eine Frau in Nusplingen am 22. Dezember 2020

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landes- und/oder kommunalen Behörden waren an den Ermittlungen in dieser Sache beteiligt?
2. Wie viele Hunde, auf welche die Beschreibung zutreffen könnte, sind in Nusplingen, Obernheim, Egesheim und Reichenbach am Heuberg nach der Hundesteuerliste vorhanden?
3. Mit welchem Ergebnis wurde die DNA des Hundes von der Bissstelle an der Kleidung des Opfers gesichert und sequenziert (da es sich um ein Tier handelt, dürfte der Nennung sämtlicher relevanter Informationen nichts im Wege stehen)?
4. Sofern das nicht der Fall wäre: Wäre es noch möglich, DNA von der Bissstelle an der Kleidung des Opfers zu sichern und zu sequenzieren bzw. weshalb wurde das bisher nicht gemacht?
5. Nach welchen Kriterien wird von den Wolfs-Spezialisten des Landes anhand der vorliegenden Informationen eingeschätzt, ob es sich anstatt des vermeintlichen Hundes auch um einen Wolf gehandelt haben könnte?
6. Welchen Eckzahnabstand hatten die Eckzähne, die in den Oberschenkel eingedrungen waren?

7. Wurde der Eckzahnabstand mit bekannten infrage kommenden Hunden abgeglichen und was war das Ergebnis dieser Abgleiche?
8. Wie ist der weitere Fortgang des Verfahrens in dieser Sache?

23.6.2021

Stein, Eisenhut AfD

Begründung

In einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Reutlingen vom 23. Dezember 2020 („POL-RT: Verkehrsunfälle, teilweise mit Zeugenaufruf; Frau durch Hundebisse schwer verletzt“) wird über den Vorfall berichtet. Ein Bürger aus dem Zollernalbkreis richtete dann über mehrere Wochen Anfragen an das Landratsamt, die jedoch nicht die gewünschte Klarheit erbrachten, ob und mit welchem Nachdruck die Behörden in der Sache tätig geworden wären. Immerhin schreibt die Pressemitteilung „Die Schwerverletzte musste im Anschluss in eine Klinik gebracht und dort stationär aufgenommen werden.“.

Nach dieser Pressemitteilung wurde am 22. Dezember 2020 im Auweg in Nusplingen eine 48-jährige Frau von einem „Schäferhund, gegebenenfalls einen/(m) Mischling“ angefallen. Dieser Hund wird im Zeugenaufruf mit „hellbraunes, langes und dichtes Fell“ beschrieben.

Nach Kenntnis der Fragesteller wurde der Hund bzw. Hundehalter bisher noch nicht gefunden. Das hat erhebliche Konsequenzen für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen des Opfers, aber auch der Versicherungen des Opfers.

Sowohl im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um den Wolf als auch in Bezug auf den von der Landesregierung geplanten „Hundeführerschein“ wäre eine fundierte Aufklärung durch die Behörden hier sinnvoll.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2021 Nr. IM3-0141.5-130/55 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Landes- und/oder kommunalen Behörden waren an den Ermittlungen in dieser Sache beteiligt?

Zu 1.:

Die Ermittlungen zu dem im Kontext stehenden Ereignis führte der Polizeiposten Meßstetten des Polizeipräsidiums Reutlingen. Hierbei wurden die angrenzenden Polizeidienststellen in Mühlheim a. d. Donau und Wehingen des Polizeipräsidiums Konstanz, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) sowie die Gemeindeverwaltung Nusplingen eingebunden. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde das Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft Hechingen abgegeben.

2. *Wie viele Hunde, auf welche die Beschreibung zutreffen könnte, sind in Nusplingen, Obernheim, Egesheim und Reichenbach am Heuberg nach der Hundesteuerliste vorhanden?*

Zu 2.:

Aufgrund der Beschreibung der Geschädigten und der Zeugen konnten insgesamt 28 Hunde ermittelt werden. Eine vollständige Überprüfung dieser im Zuge der Ermittlungen ergab keine sachdienlichen Hinweise, welche einen Verdacht gegen ein bestimmtes Tier und dessen Halter erhärten hätten.

3. *Mit welchem Ergebnis wurde die DNA des Hundes von der Bissstelle an der Kleidung des Opfers gesichert und sequenziert (da es sich um ein Tier handelt, dürfte der Nennung sämtlicher relevanter Informationen nichts im Wege stehen)?*
4. *Sofern das nicht der Fall wäre: Wäre es noch möglich, DNA von der Bissstelle an der Kleidung des Opfers zu sichern und zu sequenzieren bzw. weshalb wurde das bisher nicht gemacht?*

Zu 3. und 4.:

Die als Spurenläger in Betracht kommende Kleidung der Geschädigten wurde gesichert. Aufgrund fehlender Bissspuren war eine Lokalisierung von Stellen zur Durchführung einer molekulargenetischen Untersuchung nicht möglich. Es erfolgte eine Aushändigung der Spurenläger nach Abschluss der Ermittlungen an die Geschädigte.

5. *Nach welchen Kriterien wird von den Wolfs-Spezialisten des Landes anhand der vorliegenden Informationen eingeschätzt, ob es sich anstatt des vermeintlichen Hundes auch um einen Wolf gehandelt haben könnte?*

Zu 5.:

Die Aussagen der Geschädigten sowie der Zeugen ließen keine Hinweise darauf zu, dass es sich bei dem Tier um einen Wolf handeln könnte. Die mit dem Wolfsmonitoring beauftragte Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) wurde deshalb nicht in Kenntnis gesetzt. Bei der FVA ist lediglich eine Sichtungsmeldung aus dem Zollernalbkreis im Dezember 2020 in Winterlingen bekannt, welche sich eindeutig einem Hund zuordnen lässt.

6. *Welchen Eckzahnabstand hatten die Eckzähne, die in den Oberschenkel eingedrungen waren?*
7. *Wurde der Eckzahnabstand mit bekannten infrage kommenden Hunden abgeglichen und was war das Ergebnis dieser Abgleiche?*

Zu 6. und 7.:

Eine Messung der Eckzahnabstände wurde zunächst nicht durchgeführt, um den Heilungsprozess der Geschädigten nicht negativ zu beeinflussen. Aufgrund fehlender Anhaltspunkte im Verlauf der Ermittlungen, welche einen konkreten Verdacht gegen ein bestimmtes Tier erhärten hätten, wurde auf eine nachträgliche Messung und einhergehende mögliche Abgleiche verzichtet.

8. Wie ist der weitere Fortgang des Verfahrens in dieser Sache?

Zu 8.:

Das Verfahren wurde nach Abschluss der Ermittlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft Hechingen abgegeben und von dieser gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen